Informationsblatt: Führung von Klassenkonten

Die Sparkasse Kaiserslautern bietet die Einrichtung von Klassentreuhandkonten für Schulen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern an.

Bei der Eröffnung und Führung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Führung eines Klassentreuhandkontos ist einer Privatperson (Klassenelternsprecher oder Lehrer) möglich.
- Es muss bei der Kontoeinrichtung offen zum Ausdruck gebracht werden, dass die eingezahlten Gelder nicht dem Kontoinhaber, sondern einer anderen Person – dem Treugeber – wirtschaftlich gehören.
- Eine Erfassung eines wirtschaftlich Berechtigten ist nicht nötig.
- Als Nachweis der Treuhandeigenschaft ist der Name der Klasse (oder bei Fahrten von mehreren Klassen z.B. Skifreizeit, Segelgruppe o. ä.) zu erfassen.
- Das Treuhandkonto ist ausschließlich als Guthabenkonto zu führen.

Sind am Schuljahresende noch Gelder auf dem Konto (Bezeichnung war z.B. "Klasse 7b") und der Kontoinhaber will das Konto weiterführen, ist eine Umschreibung vorzunehmen.

Die Umschreibung des Treuhandkontos auf einen anderen Namen (z.B. bei einem Lehrerwechsel) ist **nicht möglich**. Der Wechsel des Klassenlehrers stellt einen vollständigen Austausch des Gläubigers dar. Es muss eine Auflösung des Altkontos und Neuanlage eines Klassentreuhandkontos vorgenommen werden.

Bei einem Treuhandkonto für eine Klassenfahrt, bei der mehrere Klassen das gleiche Ziel haben, genügt die Einrichtung eines Treuhandkontos.

Für das Klassenkonto fällt keine Kontoführungsgebühr an. Es wird eine kostenpflichtige Sparkassen-Card ausgegeben. Bargeldabhebungen sowieso Überweisungen ins europäische Ausland sind möglich.





Zur Kontoanlage oder bei Fragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.